

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt gem. § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, für das Schuljahr 2015/16 eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse der Grundschulen vorzunehmen.